

**Verordnung
über die Gebühren, Auslagen und Entschädigungen
der Strafverfolgungsbehörden (GebV StrV)**

(Änderung vom 15. Juni 2011)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Gebühren, Auslagen und Entschädigungen der Strafverfolgungsbehörden vom 24. November 2010 wird wie folgt geändert:

§ 13. Zur einheitlichen Bemessung der Gebühren erlässt die Direktion der Justiz und des Innern Richtlinien. Ausführungs-
bestimmungen

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Januar 2012 in Kraft ([ABl 2011, 1810](#)).